


Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1527</b>	

	27.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff:   Angelegenheiten der Freizeitgesellschaften  
          - Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH - Jahresabschluss  
          zum 31.12.2018**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Bericht der Wirtschaftsprüferin Birgit Aufdemkamp über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 der Betreibergesellschaft Silbersee II Haltern am See mbH liegt vor. Der Gesellschaft wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr 2018 hat keine Besonderheiten ergeben.

Die Bezüge der Geschäftsführung wurden offengelegt.

Im Jahr 2008 wurde ein Vertrag mit dem Generalpächter HSV geschlossen, der die gesamte Bewirtschaftung der Anlage und die anfallenden Ver- und Entsorgungskosten übernimmt. Dafür steht ihm ein Teil der Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung zu. Der Vertrag wurde Anfang 2012 mit einer Laufzeit bis zum Jahresende 2025 mit den bisherigen Pächtern neu abgeschlossen. In 2018 wurde mit dem Generalpächter eine neue Gebührenordnung vertraglich festgelegt und umgesetzt, was zu einer deutlichen Stabilisierung der Gesellschaft geführt hat. Der Pächter ist verpflichtet, eine jährliche erweiterte Festpacht für die Strandgastronomie zu zahlen. Die gesamte Pacht des Jahres 2018 wurde vertragsgemäß gezahlt.

Die Liquidität der Gesellschaft ist weiter gestiegen. Trotz nicht abgerufener Gesellschaftszuschüsse auch in 2018 konnte ein Jahresüberschuss erzielt werden.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht 2018 (**Anlage 2**) zu entnehmen.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Beigeordneter Markus Schlüter
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	i. V.
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	